

Der Abend  
28. XI. 1916

25

**Macherlohn für einen Anzug 150 Kronen,  
ein Paar Schuhsohlen 22 Kronen.**

Der Feldmarschalleutnant des Ruhestandes Alfred Bruzek ließ sich vom Schneidermeister Franz Knobloch einen Salkoanzug aus beige gestelltem Stoff anfertigen, wobei der Schneider das Zugehör lieferte. Knobloch berechnete hierfür 150 Kronen. Dem General erschien dies zu hoch und erstattete eine Anzeige wegen Preistreiberei. Heute hatte sich vor dem Bezirksrichter Dr. Pohl (Josefstadt) der Schneidermeister Franz Knobloch wegen Preistreiberei zu verantworten. Er erklärte sich nicht schuldig und erklärte, daß er bei der feinen Art der Ausführung des bestellten Anzuges, zu dem er bestes Seidenfutter verwendet habe, hätte noch mehr verlangen können. — Der Sachverständige Schneidermeister Franz Kiebl erklärte, die Schneidermeister Wiens seien auf Grund einer gemeinsamen Vereinbarung in fünf Tarifklassen eingeteilt. Je nach der Zugehörigkeit in eine dieser Klassen berechnen sie ihren Arbeitslohn. Wenn, was der Sachverständige nicht feststellen konnte, der Beschuldigte wirklich in die Tarifklasse II eingeteilt sei, hätte er für die Anfertigung des Anzuges sogar 175 Kronen verlangen können, ohne eine Preistreiberei zu begehen. Um festzustellen, ob Franz Knobloch tatsächlich der II. Tarifklasse angehöre, beschloß der Richter, darüber die Genossenschaft der Wiener Kleidermacher zu befragen und vertagte zu diesem Zwecke die Verhandlung.

Während in diesem Falle der Richter der Ansicht zu sein scheint, daß Preistreiberei auf Grund genossenschaftlicher Verabredung nicht strafbar ist, fand er gleich darauf, daß der Schuhmachermeister Wenzel Sicha, weil er für das Doppeln von Schuhen 22 Kronen verlangt hatte, der Preistreiberei schuldig sei und verurteilte den Angeklagten zu einer Woche Arrest.